

Wünsdorf, den 20.07.2017

### **Bekämpfung von Ausfallkulturen und Unkräutern auf der Stoppel**

Eine Stoppelbearbeitung nach der Ernte ist wichtig, um Ausfallkulturen, Gräser aber auch schwer bekämpfbare Unkräuter und Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel, Acker- und Zaunwinde oder Ackerschachtelhalm zu bekämpfen. Durch die Bearbeitung der Stoppel wird die „grüne Brücke“ für Krankheitserreger und virusübertragende Blattläuse unterbrochen. Bei **Getreide** sollte der erste Bearbeitungstermin zeitnah nach der Ernte erfolgen. Ein- oder mehrmalige flache Bodenbearbeitungsmaßnahmen (2 – 3 cm) fördern das Auflaufen der Ausfallkultur. Eine Rückverfestigung sichert eine schnelle Keimung der Samen.

**Ausfallraps** als Lichtkeimer darf keinesfalls tiefer in den Boden eingearbeitet werden, weil er dort eine Keimruhe entwickelt und so in den Folgekulturen als Problemunkraut auftreten kann. Flaches Mulchen fördert das Auflaufen der Ausfallrapssamen. Herrschen ausreichend feuchte Bedingungen, kann auf diese erste Bearbeitung verzichtet werden, weil die Rapssamen dann bereits keimen. Nach dem Auflaufen des Rapses (nach etwa 3 Wochen) erfolgen weitere Maßnahmen. Neben mechanischen Verfahren besteht auch die Möglichkeit des Einsatzes von glyphosathaltigen Herbiziden.

Da Glyphosat über das grüne Blatt wirkt, ist darauf zu achten, dass sich die Unkräuter zur Aufnahme des Wirkstoffes in der aktiven Wachstumsphase befinden und über genügend Blattmasse verfügen. Quecke und Ausfallkulturen sollten mindestens 3 bis 4 Blätter besitzen und Disteln etwa 10 bis 20 cm groß sein. Während Wurzelunkräuter, aber auch größere Ausfallrapspflanzen, die volle Aufwandmenge erfordern, kann gegen Ausfallgetreide und kleinere einjährige Unkräuter (einschließlich kleinen Ausfallraps) die Wirkstoffmenge reduziert werden. Niedrige Wassermengen (max. 200 l/ha) und wüchsige Witterungsverhältnisse ermöglichen eine höhere Wirksamkeit. Eine Vielzahl verschiedener Glyphosatprodukte mit Wirkstoffgehalten von 360 – 720 g/l bzw. kg und dementsprechend unterschiedlicher Aufwandmenge (eine Auswahl finden Sie in der Broschüre „**Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017**“ auf der Seite 308) können zur Anwendung kommen. Die produktspezifischen Angaben z.B. zu Indikationen, Anwendungsbestimmungen und Wartezeiten sind der Verpackung zu entnehmen. **Kyleo** enthält als Fertigformulierung neben Glyphosat (240 g/l) den Wuchsstoff 2,4-D (160 g/l) und kann mit maximal 5,0 l/ha in Ackerbaukulturen nach der Ernte bzw. vor der Saat von Getreide zum Einsatz kommen. Das Produkt zeichnet sich durch Wirkungsvorteile gegen mehrjährige und schwer bekämpfbare Unkräuter wie z.B. Ackerschachtelhalm, Kratzdistel und Ackerwinde aus. Gegen leichter bekämpfbare einjährige Unkräuter und Ungräser ist eine AWM von 3,0 l/ha ausreichend. Um eine optimale Wirkstoffverteilung in Wurzelunkräutern zu garantieren, sollte je nach Witterung ein Abstand zur nächsten Bearbeitung von mindestens 10 Tagen eingehalten werden.

Aus Verträglichkeitsgründen empfiehlt der Zulassungsinhaber ausreichende Abstände zwischen der Anwendung von Kyleo und der Aussaat der Folgekultur:

- vor Getreide: 3 Tage
- vor Gräsern: 7 Tage
- vor Kleearten, Phacelia, Luzerne, Zwischenfrüchten: 14 Tage
- vor Raps: 28 Tage

Für **Kyleo** sowie alle weiteren **glyphosathaltigen Produkte** gilt die AWB **NG352** (Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.).

Als selektives Herbizid zur Anwendung auf der Stoppel kann **Starane XL** speziell zur Bekämpfung der Gemeinen Zaunwinde auf der Getreide- und Rapsstoppel mit einer maximalen Aufwandmenge von 1,8 l/ha zum Einsatz kommen. Die Zaunwinde sollte dafür mindestens 20 cm lang sein. Andere zweikeimblättrige Unkräuter wie z. B. Ackerwinde, Ampfer, Klettenlabkraut, Kamille, Ausfallraps sowie Vogelmiere werden miterfasst. Diese Maßnahme kann in besonderen Fällen (z. B. auf der Stoppel vor geplanter Anbau von Körnerleguminosen) durchaus sinnvoll sein, da in diesen Kulturen mit den zugelassenen Herbiziden keine ausreichende Bekämpfung bestimmter Unkräuter möglich ist.

#### **Nach der Ernte auf Befall durch Feldmäuse und Ackerschnecken achten!**

Auf den Stoppelflächen sollte auf vorhandenen **Feldmausbefall** geachtet werden, damit durch entsprechende mechanische Maßnahmen (u.a. Bodenbearbeitung) und das rechtzeitige Aufstellen von Sitzkrücken einem stärkeren Befall entgegengewirkt werden kann.

Das trifft auch für **Ackerschnecken** zu, denn nach den häufigen und örtlich auch sehr ergiebigen Niederschlägen Ende Mai bzw. Ende Juni/Anfang Juli könnte es bei Neuansaat von Winterraps, ggf. auch Wintergetreide, zu einem möglichen Schadauftreten kommen. Befall in Mais, vorwiegend Randbereiche, wurde örtlich (MOL, LOS) bereits auffällig. Befallsfördernde Faktoren, neben der Witterung, sind u.a. eine pfluglose bzw. ungenügende Bodenbearbeitung, viel organische Substanz auf der Bodenoberfläche und eine mangelnde Rückverfestigung des Saatbettes. Flächen nach Stilllegung, Vorfrucht Winterraps und mit grobscholligem Boden sind dann besonders gefährdet. Da sich die Populationsstärke auf den landwirtschaftlichen Flächen nur schwer einschätzen lässt, sollte schon vor der Aussaat der Wintersaaten die aktuelle Gefährdung auf dem Schlag durch das Auslegen von beköderten Schneckenfolien, nassen Jutesäcken o.ä. ermittelt werden. Wird bereits bei der Vorfrucht ein stärkerer Befall auffällig, sollten zunächst alle ackerbaulichen Maßnahmen, wie z.B. eine rechtzeitige, aber termingerechte Stoppelbearbeitung, eine sorgfältige Bodenbearbeitung und eine ausreichende Rückverfestigung des Bodens für eine Befallsreduzierung genutzt werden.

***Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!***

Im Auftrag  
gez. Knopke